

Leitlinien zur Heimatpflege in Wolfsburg

Präambel

Heimatpflege dient der Erfassung und Fortentwicklung des heimischen Kulturgutes. Sie ist in ehrenamtlichen Strukturen zu organisieren und unparteiisch wahrzunehmen. Auf Stadtebene bildet der Stadtheimatpfleger/die Stadtheimatpflegerin mit den Ortsheimatpflegern und Ortsheimatpflegerinnen die Arbeitsgruppe Heimatpflege. Sie wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten vom Geschäftsbereich Kultur unterstützt.

I. Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik

1. Formale Ernennung des Stadtheimatpflegers/der Stadtheimatpflegerin

Die Stadt Wolfsburg wählt aus dem Kreis der Mitglieder der AG Heimatpflege nach Anhörung den ehrenamtlich tätigen Stadtheimatpfleger/ die ehrenamtlich tätige Stadtheimatpflegerin für die Dauer einer Ratsperiode. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin ernennt den Stadtheimatpfleger/die Stadtheimatpflegerin und ist sein/ihr Dienstvorgesetzter. Er/sie kann Befugnisse der Fachaufsicht auf den Kulturdezernenten/die Kulturdezernentin übertragen.

2. Informationsweitergabe und Anhörungsrecht

Der Stadtheimatpfleger/Die Stadtheimatpflegerin wird vom Geschäftsbereich Kultur über alle Entwicklungen unterrichtet, die seinen/ihren Tätigkeitsbereich betreffen. Er/Sie erhält innerhalb des Geschäftsbereichs Kultur feste Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen. Aus gegebenen Anlässen wird der Stadtheimatpfleger/die Stadtheimatpflegerin zu Kulturausschuss-Sitzungen eingeladen und ist berechtigt, dort bei Themen, die seine/ihre Tätigkeit betreffen (z. B. historische Veranstaltungen und Projekte), gehört zu werden. Seine/Ihre Stellungnahmen erfolgen im Benehmen mit der Geschäftsbereichsleitung Kultur. Auf Wunsch des Kulturausschusses berichtet der Stadtheimatpfleger/die Stadtheimatpflegerin über seine/ihre Tätigkeit und gibt beispielsweise einen Jahresbericht.

3. Aufwandsentschädigung und Ersatz von Aufwendungen

Der Stadtheimatpfleger/Die Stadtheimatpflegerin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung nach der Satzung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Wolfsburg. Reisekosten aufgrund von Fahrten zu auswärtigen Terminen außerhalb des Stadtgebietes werden gesondert nach den Bestimmungen des Reisekostenrechts abgerechnet.

II. Ortsheimatpfleger und Ortsheimatpflegerinnen in der AG Heimatpflege

Die weiteren Mitglieder der AG Heimatpflege vertreten ihre Ortsteile in Angelegenheiten der Heimatpflege. Der Stadtheimatpfleger/Die Stadtheimatpflegerin bemüht sich, interessierte Heimatpfleger und Heimatpflegerinnen für eine Mitarbeit zu gewinnen, damit ein flächendeckendes Netz der Heimatpflege in der Stadt entsteht. Er/Sie koordiniert die Heimatpflege in der Stadt und ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für alle Ortsheimatpfleger und Ortsheimatpflegerinnen. Wenigstens zweimal im Jahr beruft der Stadtheimatpfleger/die Stadtheimatpflegerin eine Sitzung der AG Heimatpflege ein, an der auch ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Verwaltung teilnimmt.

Die örtlichen Heimatpfleger und Heimatpflegerinnen können sich kleinere Sachaufwendungen im Rahmen ihrer Tätigkeit bis zu 100,00 Euro jährlich pro Ortsteil von der Verwaltung erstatten lassen. Entsprechende Rechnungsbelege sind vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach Bedarf einmal jährlich.

III. Aufgabenfelder der Heimatpfleger und Heimatpflegerinnen (beispielhafte Auflistung)

1. Archivarbeit und Sammlung musealer Gegenstände

- Sammeln von historischen Dokumenten, Bildern, Karten, Druckschriften nichtamtlichen Charakters
- Sicherung bedeutender historischer Dokumente und Einbringen in das Hist. Archiv des IZS
- Sammeln von Gegenständen früheren Alltagslebens in Abstimmung mit dem Stadtmuseum
- Familiengeschichte
- Häuserkartei mit historischen Daten und Informationen von älteren Gebäuden und Baudenkmalen

2. Beobachten des Zeitgeschehens

- Dokumentation des politischen Geschehens/Wahlergebnisse
- Festhalten des Zeitgeschehens (Ereignisse im Ortsteil, Feste und Jubiläen, Bautätigkeit, Bevölkerungsentwicklung, Strukturveränderungen)
- Dokumentation der Baudenkmalpflege
- Natur- und Landschaftsschutz
- Führen von Zeitzeugeninterviews zur Kulturgeschichte des Ortsteils

3. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ortsheimatpflege

- Identifikation mit dem Ortsteil schaffen
- Ortshistorische Führungen veranstalten
- Vorträge zur Geschichte des Ortes halten
- Historische Ausstellungen zum Ortsteil durchführen
- Traditionspflege (Brauchtum) in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen fördern

4. Heimatforschung und Veröffentlichungen

- Erstellen von Ortschroniken und historischen Beiträgen in Vereinsschriften
- Sonstige Forschungen zur Ortsgeschichte (z.B. Erforschen der Höfegeschichte, Dokumentation des Wandels vom Bauerndorf zur Wohngemeinde)